

WILFRIED LOCHBÜHLER / JUDITH WOLF

Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche. Bericht über die 8. Tagung des Forum Sozialethik

Der im gemeinsamen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (»Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit«/1997) formulierte Öffentlichkeitsanspruch der beiden großen Kirchen und die kontroverse Diskussion um Rezeption und Wirksamkeit des Wortes boten den aktuellen Hintergrund und thematischen Anknüpfungspunkt für die achte Jahrestagung des »Forum Sozialethik«. ¹ Auch auf der siebten Jahrestagung von 1997, die das gemeinsame Wort selbst zum Thema hatte, war bereits deutlich geworden, daß die Frage nach der Kompetenz der Kirchen und den Möglichkeiten kirchlichen Wirkens und Mitgestaltens in modernen, pluralistischen Gesellschaften einer gesonderten, vertiefenden Behandlung bedarf. ²

Thematisch war der Tagungsablauf in *drei Bereiche* gegliedert. Nach einer allgemeinen systematischen und historischen Grundlegung wurden konkrete »Ansatzpunkte kirchlichen Wirkens in der Öffentlichkeit« (Politik, Zivilgesellschaft, Medien und Bildung) herausgearbeitet. Die Frage der »Kompetenz der Kirche für die Politik« im engeren Sinn war Gegenstand der dritten thematischen Einheit.

TEIL I: SYSTEMATISCHE UND HISTORISCHE GRUNDLEGUNG

Hermann-Josef Grosse-Kracht grenzte sich in seinem Grundlagenreferat »Zwischen Zivilreligion und Zivilgesellschaft. Das kirchliche Lehramt und die Öffentlichkeit« zunächst von der traditionellen säkularitätsskeptischen Variante der Zivilreligion, die auch heute von namhaften Autoren vertreten wird (u. a. *H. Lübke*), ab. Als »religioide Affirmationskultur« zielt dieses Modell darauf ab, den quasi-transzendenten Kernbestand der politischen Ordnung und elementare Institutionen der modernen Demokratie für sakrosankt zu erklären und religionsähnliche Ehrfurchts- und Gehorsamsbereitschaft auf Seiten der Bürger einzufordern. Weder demokratiethoretisch (Rückschritt in vormoderne Legitimationsmuster) noch theologisch (enggeführtes, funktionalistisches Religionsverständnis) vermag eine solche »religiöse« Überhöhung gegebener gesellschaftlicher Verhältnisse zu überzeugen. *Grosse-Kracht* präferiert demgegenüber eine zivilgesellschaftliche Variante, die von Freiheit und Autonomie des einzelnen und von der prinzipiellen Trennung von Religion und Politik ausgeht und den Bürgern nur die rational motivierte Zustimmung zu den

¹ Die achte Jahrestagung, an der 31 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus dem Bereich Christliche Sozialethik teilgenommen haben, fand vom 7. bis 9. September 1998 im Sozialinstitut Kommende der Erzdiözese Paderborn in Dortmund statt. Der Hausleitung Dr. Peter Schallenberg (Direktor) und Detlev Herbers (stellv. Direktor) sowie dem Verein der Freunde und Förderer der Kommende e. V. sei für die organisatorische Leitung und finanzielle Unterstützung der Tagung herzlich gedankt.

² Vgl. *Matthias Sellmann*, Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Das Gemeinsame Wort der Kirchen – Meilenstein oder Selbstüberschätzung kirchlicher Sozialverkündigung? Bericht über die 7. Tagung des Forum Sozialethik, in: JCSW 39 (1998), 226–230, 227.

formalen Spielregeln einer prozedural angelegten Meinungs- und Willensbildung (Verfassungspatriotismus im Sinne von *J. Habermas*) abverlangt. In lehramtlichen Dokumenten sieht er (trotz Gegenbeispielen) bereits eine hohe, mitunter auch nur zaghafte Option für das zivilgesellschaftliche Modell angelegt. Indes bezieht *Johannes Paul II.* in der Enzyklika »*Centesimus annus*« unter dem Leitbegriff einer »Subjektivität der Gesellschaft« deutlich eine zivilgesellschaftliche Position, die die politische und moralische Handlungsautonomie einer staatsfernen Bürgergesellschaft ins Zentrum rückt und diese Ebene zum eigentlichen gesellschaftlichen Handlungsfeld der Kirche erklärt. Auf der Grundlage dieser neuen kirchlichen Staats- und Gesellschaftstheorie sieht *Grosse-Kracht* für die Kirche eine entscheidende Grundlage, um ihren Beitrag zur Bereitstellung der motivationalen Ressourcen einer solchen säkularen Demokratie zu leisten.

In einer historischen Vorfeldanalyse der heutigen Debatte zeichnete anschließend *Reinhard Richter* die Grundlinien von »Kirche und Öffentlichkeit im Katholizismus« von der Säkularisation von 1803 bis zum Ende der Weimarer Republik und (in einem Ausblick) bis heute nach. Leitlinien dieses historischen Prozesses sind *Neuformierung* zu Beginn des 19. Jhs., *Absonderung* durch Ausdifferenzierung des katholischen Milieus vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit dem Liberalismus und schrittweise, konfliktreiche *Öffnung* nach dem Ende des Kulturkampfes bis zum allmählichen Schwund (nach 1945) und nochmals beschleunigte Auflösung des Katholizismus seit der Kulturkrise von 1968.

TEIL II: ANSATZPUNKTE KIRCHLICHEN WIRKENS IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Béatrice Bowald beschäftigte sich in ihrem Vortrag mit der christlichen Einflußnahme auf die Politik in einer direkten Demokratie am Beispiel der Schweiz. Auf verschiedenen Stufen des Gesetzgebungsverfahrens haben die Kirchen wie die Parteien, Verbände und andere die Möglichkeit, formell und informell Einfluß zu nehmen. Im Auftrag der Schweizerischen Bischofskonferenz ist auf katholischer Seite vor allem die Nationalkommission *Justitia et Pax* damit betraut; seitens des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes nimmt diese Aufgabe das Institut für Sozialethik in Bern wahr. Allerdings gelten die Kirchen in der Schweiz als nicht referendumsfähig, weshalb ihre Stellungnahmen in der Öffentlichkeit kein großes Gewicht haben. Die wichtigste Aufgabe der kirchlichen Einflußnahme besteht somit darin, Meinungsbildungsprozesse anzustoßen und verständlich in die Öffentlichkeit hinein zu vermitteln. Als neue Form der Mitgestaltung der Kirchen an der Zukunft der Gesellschaft haben auch die Kirchen in der Schweiz mit der »ökumenischen Konsultation« einen gesamtgesellschaftlichen Dialogprozeß begonnen. Aus der Einflußnahme der christlichen Kirchen in der Schweiz zog *Bowald* folgendes Fazit: Zunächst hielt sie fest, daß die Bedeutung der Kirchen für den Meinungs- und Willensbildungsprozeß entscheidend durch das Kirchenbild mitbestimmt wird, das ebenfalls zur Debatte gestellt werden muß. Zweitens geht es in einem gesellschaftlichen Prozeß, in den sich die Kirchen einmischen, auch immer um die Glaubwürdigkeit der Kirchen, und drittens findet die Bedeutung kirchlicher Einflußnahme in der Gesellschaft die meiste Zustimmung, wenn sich die Kirchen in eine Debatte über die Grundwerte der Gesellschaft einschalten. Geringer wird die Zustimmung, wenn es um die Konkretisierung auf bestimmten Politikfeldern geht, weshalb sich für die Kirchen als eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft nahelegt, Foren für einen gesellschaftlichen Diskurs zu schaffen.

Christoph Diringer referierte zum Thema »Christliche Einflußnahme in der Zivilgesellschaft. Der Beitrag von Pax Christi für demokratische und ethische Lernprozesse«. Diringer behandelte vornehmlich die Frage nach Pax Christi als zivilgesellschaftlichem Akteur und dessen Beitrag für demokratische und ethische Lernprozesse. Pax Christi bietet einen Organisationsrahmen, um (1) das Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung als Konkretisierung der christlichen Grundoption der Gewaltfreiheit zu deuten, (2) um AktivistInnen, die sich von gesellschaftlichen Konfliktlagen in der ersten

Person angesprochen fühlen, zu erlauben, für Konfliktlagen politische Öffentlichkeit herzustellen und (3) um für Veränderungsinteressen, die als nicht konfliktfähig, bzw. nicht organisierbar gelten, *öffentlich einzutreten*: Pax Christi wird so neben anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zum Ferment gesellschaftlicher Veränderungsinteressen. *Diringer* versteht Pax Christi als »Bewegungsorganisation« an der Schnittstelle zwischen neuen sozialen Bewegungen und ökumenischer Bewegung. Gleichwohl kann Pax Christi auch als zivilgesellschaftlicher Akteur bezeichnet werden, insofern diese Organisation gesellschaftliche Ressourcen für Veränderungsinteressen mobilisiert und diese Interessen als allgemeine Interessen in den Prozessen öffentlicher Meinungs- und Willensbildung aufweisen kann. Insofern kann die Arbeit von Pax Christi als eine qualitativ wertvolle politische, gleichzeitig aber auch zukunftsweisende kirchliche Dienstleistung gelten. Aber nicht nur nach außen, sondern auch nach innen im Binnenraum der christlichen Großkirchen, leistet Pax Christi einen Beitrag für demokratische und ethische Lernprozesse.

»Der politischen Wirksamkeit kirchlicher Hilfswerke« ging *Peter Rottländer* am Beispiel von Misereor nach. Schon bei seiner Gründung erhielt Misereor einen politischen Auftrag, nämlich »den Reichen und Mächtigen ins Gewissen zu reden« (Kardinal Frings). Dabei stand aber noch sehr stark das Handeln *für* die Armen im Vordergrund. Schon bald wurde klar, daß sich die Anstrengungen des Werkes darauf richten mußten, die Armen selber zu befähigen, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen. Die politische Wirksamkeit des Werkes in den Ländern der Dritten Welt zeigt sich so vornehmlich in einer Förderung der Armen, damit diese selbst politisch wirksam werden können (etwa durch die Bildung von Vereinigungen, Genossenschaften, Gewerkschaften usw.). In unserem Land versucht Misereor dadurch politisch wirksam zu werden, daß im Interesse der Armen der Dritten Welt Einfluß genommen wird: durch politisches Lobbying, durch Informations- und Bildungsarbeit in Kirche und Gesellschaft, durch Zusammenarbeit mit all denen, die etwas zugunsten der Armen in der Dritten Welt zu tun bereit sind.

Da es Misereor sowohl in den Ländern der Dritten Welt als auch in der Bundesrepublik mit komplexen sozialen Systemen zu tun hat, ist die Analyse der Wirksamkeit des Werkes ein schwieriges Unterfangen. In komplexen sozialen Systemen gibt es keine einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge. Die gleiche Initiative kann in diesem Jahr ohne sichtbare Wirkungen verpuffen und ein Jahr später eine große Bewegung auslösen, einen Veränderungsprozeß vorantreiben. Dennoch gibt es einige Indikatoren, die auf mögliche eingetretene Wirkungen hinweisen (Spenden, Materialbestellungen, politische Entscheidungen, Einstellungsveränderungen in der Bevölkerung usw.).

In der Frage, was der spezifische Beitrag der Kirchen in den politischen Öffentlichkeiten unserer Gesellschaft sein könne, sieht Rottländer den Beitrag von Misereor konzentriert auf die Antwort, daß es den Kirchen vor allem um das »Wohl der Armen« gehen muß. Diese Ausrichtung gilt es sowohl innerhalb der Kirche zu legitimieren und zu stärken, als auch in der Gesellschaft möglichst breit (und das heißt heute plural) plausibel zu machen.

Zum Thema »Möglichkeiten des Bewußtseinswandels in den Massenmedien« referierte *Martin Nass* und verwies anhand des Konsultationsprozesses auf bisherige Defizite der Kirche, wenn sie über Massenmedien Einfluß auf die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit nehmen will.

Nass machte deutlich, daß für die Präsenz kirchlicher Themen in den Massenmedien strategische Überlegungen unerlässlich sind. Sie sichern die Präsenz der Themen in der Öffentlichkeit und somit die Anschlußkommunikationen in den gesellschaftlichen Subsystemen und Lebenswelten, die er anhand der soziologischen Medientheorie von *N. Lubmann* präziserte. Lediglich an den Anschlußkommunikationen ist ablesbar, ob ein Bewußtseinswandel stattgefunden hat. Sodann ist es für das Anliegen einer Gruppe zentral, den Blick des Publikums auf ein »Markenzeichen« zu fokussieren. Nur ein Symbol mit hohem Wiedererkennungswert sichert die Wahrnehmung der öffentlichen Meinung innerhalb der Gesellschaft. Unter Beachtung dieser strukturell-systemischen Voraussetzungen wäre es möglich, Anschlußkommunikationen in Organisationen und sozialen Räumen der Zivilgesell-

schaft zu erzeugen. Schließlich repräsentieren Massenmedien Öffentlichkeit, sind aber selbst nicht der Ort, an dem sich ein Bewußtseinswandel vollzieht, sondern lediglich der Ort an dem in modernen Gesellschaften die Möglichkeit gegeben ist, Anschlußkommunikationen zu erzeugen.

Im letzten Beitrag zu diesem Themenbereich ging *Matthias Sellmann* auf die Frage »Bewußtseinswandel durch (kirchliche) Bildungsarbeit? Grenzen eines selbstverständlichen Postulates« ein. *Sellmann* sieht die Kirchen mit ihrer bisherigen Praxis der Bildungsarbeit, die auf Verhaltensänderungen über Bewußtseinsveränderungen abhebt, eher in eine kognitivistische Falle laufen. Immerhin sind nach den Erkenntnissen der modernen Umweltbewußtseinsforschung zwischen Bewußtsein und Verhalten mindestens 5 Faktoren geschaltet: Bereichsbetroffenheit, verschiedene Motivationstypen, psychische Blockaden, selektive Entfernungswahrnehmung und verschiedene Motivgeber. Die Kirchen sollten *Sellmann* zufolge von den Erkenntnissen der Umweltbildung lernen und ihr Bildungsdesign dementsprechend in eine deutlicher unmittelbar handlungsorientierte Richtung verändern. Sie können ihre großen Chancen relevanter Öffentlichkeitswirkung durchaus wahrnehmen, wenn sie sich vom alten Bildungsparadigma lösen und statt dessen von der neuen Form der Konsultationsprozesse lernen und plurale, prozessuale, mobilisierende, vernetzende, konstruktive und identitätsstiftende Bildungsprozesse anstoßen.

TEIL III: ÖFFENTLICHKEITSANSPRUCH UND SEINE GRENZEN: DIE KOMPETENZ DER KIRCHE FÜR DIE POLITIK

Im Sinne einer weiteren Schwerpunktsetzung und Konkretisierung stand im dritten Teil der gerade durch die Rezeptionsgeschichte des gemeinsamen Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Frage zentrale Problemkreis »Kompetenz der Kirche im Bereich Politik« im Zentrum. Grundlinien und Elemente der politikwissenschaftlichen Außenperspektive arbeitete *Frank Ronge* am methodischen Leitfaden der klassischen Teildisziplinen der Politikwissenschaft auf. Neben dem Hinweis auf geistesgeschichtliche Zusammenhänge zwischen christlicher Tradition und modernen politischen Systemen (*politische Ideenlehre*), stellte er Grundlinien des kooperativen Staat-Kirche-Verhältnisses in Deutschland heraus (*politische Systemlehre*). In Europa bestehen demgegenüber jedoch erhebliche Differenzen, die von staatskirchlichen Systemen, über Modelle kooperativer Trennung bis hin zu Modellen feindlicher Trennung reichen (*vergleichende Politikwissenschaft*). Europäische Einigung und europäisches Recht werden mitunter zur Gefahr für die staatskirchlichen Systeme, wengleich die EU prinzipiell die jeweiligen staatskirchenrechtlichen Regelungen anerkennt (Erklärung zum Amsterdamer Vertrag). Im Bereich der *internationalen Beziehungen* verweist *Ronge* exemplarisch auf den (allerdings sehr umstrittenen) Ansatz von *Samuel P. Huntington* (»Clash of Civilizations«). Gerade die Religionen, die hier als entscheidender Prägungsfaktor der jeweiligen Kulturkreise gelten, werden zugleich zum eigentlichen Kernträger des prognostizierten Konflikts. Äußerungen von führenden Politikern (*H. Kohl / E. Teufel*) wie auch Umfragen bei der Bevölkerung in verschiedenen europäischen Ländern verdeutlichen zudem, daß von dieser Seite der entscheidende Beitrag der Kirchen primär im Bereich Sinnstiftung und Ethosbildung, nicht aber im praktischen politischen Diskurs gesehen wird.

Aus theologisch-kirchlicher Perspektive ging im letzten Referat *Gerhard Kruij* auf das Verhältnis von Kirche und Politik ein. Muß Handeln aus dem Glauben als Dienst an den Menschen immer auch die Gestaltung von Strukturen mit in den Blick nehmen und so politisch werden, so bedarf es in modernen, funktional-ausdifferenzierten Gesellschaften einer komplexen Übersetzungsarbeit. Kruij entfaltete ein differenziertes Zuordnungsmodell von kirchlichen Akteuren (z. B. einzelne Glaubende, Verbände, Gremien, Bischöfe, Papst) einerseits und den politischen Handlungsebenen Verfassung (polity), politisches System/

Zivilgesellschaft (policy) und konkreten politischen Entscheidungsprozessen (politics) andererseits und beleuchtete die jeweiligen Mitgestaltungsmöglichkeiten. Ist etwa im Fall der Bischöfe eine Wächterfunktion bei Gefahr für staatliche Ordnung (Verfassungsebene) und eine Mitwirkung in der Zivilgesellschaft (z.B. im Bildungsbereich) weniger problematisch, so bergen Beiträge zu konkreten politischen Fragen erheblich größere Schwierigkeiten. Sie treffen zwar auf größere öffentliche Resonanz; es öffnet sich aber auch leicht die Kompetenzfalle und es besteht die Gefahr von Konflikten zwischen prinzipiellen Forderungen und Eigeninteressen der Kirchen. Abschließend entfaltet *Kruip* einen Kriterienkatalog für kirchliche Verlautbarungen und präzisiert die spezifischen Ressourcen, die die Kirche einbringen kann (z.B. Basiskontakt, sozialetische Kompetenz, Einbeziehung der Partizipationschancen der Marginalisierten). Trotz aller Schwierigkeiten und Dilemmata im Detail ist nach *Kruips* Ausführungen die Kompetenz der Kirchen für die Politik, die differenziert nach den genannten Kriterien erfolgt, insgesamt hoch zu veranschlagen. In wichtigen Teilen erfüllt auch das gemeinsame Wort der Kirchen – so das Schlußresümee – bereits die geforderten Kriterien.

Die Referate dieser Tagung, die im vorliegenden Bericht nur überblicksweise wiedergegeben werden konnten, werden in einem gesonderten Tagungsband publiziert³, der eine detailliertere Auseinandersetzung mit den einzelnen Beiträgen und Positionen erlaubt. Die nächste Tagung des Forum Sozialethik wird vom 6.9.-8. 9. 1999 wiederum in der Kommende Dortmund stattfinden zum Thema »Sozialetische Perspektiven einer Reform des Sozialstaats«.

Wilfried Lochbühler, Dr. theol., ist Forschungsbeauftragter am Institut für Sozialethik/Univ. Hochschule Luzern und Wissenschaftlicher Bibliothekar.

Judith Wolf, Dipl. theol, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Christliche Sozialwissenschaften in Münster.

³ Er erscheint unter dem Titel »Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche«, hrsg. von Joachim Wiemeyer, Wilfried Lochbühler, Judith Wolf in der Reihe »Studien zur christlichen Gesellschaftsethik« (Münster LIT-Verlag) voraussichtlich im Frühjahr 1999.